



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

110193 / 820.01

Erneuerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur

Antrag

1. Die Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2017, wird gestützt auf Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811) für die Dauer von fünf Jahren erteilt.
2. Von der vom Stadtrat verabschiedeten Eigentümerstrategie für die IBC Energie Wasser Chur vom 7. Februar 2017 wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 IBC-Gesetz Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

Gemäss Art. 34 IBC-Gesetz bezahlt die IBC Energie Wasser Chur (IBC) der Stadt für den ihr erteilten Versorgungsauftrag und für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens zum Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen eine Abgabe (Konzessionsgebühr). Die Abgabe wird in der Konzession festgelegt und bemisst sich nach der aus den Verteilnetzen ausgespiessenen Gesamtenergiemenge, multipliziert mit einem Ansatz von 1.5 Rp. - 4.0 Rp./kWh für Strom und bis maximal 0.2 Rp./kWh für Erdgas bzw. Biogas (Art. 34 IBC-Gesetz). Die IBC ist berechtigt, diese Abgabe auf die Endverbrauchenden abzuwälzen. Die Abgabe ist in der Energierechnung nach Massgabe der bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen.

In der geltenden und unter Vorbehalt verlängerten Konzession vom 6. Oktober 2011 sind die Rechte und Pflichten, die Zusammenarbeit zwischen IBC und Stadt sowie die Höhe der Konzessionsgebühr und die Verzinsung des Dotationskapitals geregelt. Die nun vorliegende Konzession enthält zahlreiche Änderungen. Zudem wird dem Gemeinderat die revidierte Eigentümerstrategie zur Kenntnisnahme unterbreitet.





Bericht

Gestützt auf Art. 2 IBC-Gesetz erteilt die Stadt der IBC Energie Wasser Chur (IBC) eine Konzession für die Erbringung des Versorgungsauftrags und die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens. Die geltende Konzession stammt aus dem Jahr 2011 und war gemäss Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz während fünf Jahren gültig. Da die Verhandlungen mit der IBC per 31. Dezember 2016 noch nicht abgeschlossen waren, verlängerte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 die geltende Konzession unter Vorbehalt um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat tat dies im Wissen, dass ihm im 2017 eine neue Konzession unterbreitet wird, welche rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft treten soll.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Konzession werden folgende Änderungen beantragt:

Ziffer 3 Koordination im öffentlichen Raum:

Zusätzlicher Satz: "Die Nutzung wird mit der Konzessionsgebühr abgegolten."

Ziffer 4 Pflichten der IBC:

Der Begriff der "Energieeffizienz" wird gestrichen. Energieeffizienz betrifft primär die Verbraucherseite und hat weniger mit der Versorgung zu tun.

Im Zusammenhang mit den Investitionen wurde der finanzielle Rahmen dafür bisher von den Parteien für die Dauer des Konzessionsvertrags festgelegt. Neu wird eine Fünfjahresplanung mit dem Stadtrat besprochen. Versorgungs- und Arbeitssicherheit geniessen bei den notwendigen Investitionen eine höhere Priorität als die absolute Höhe des finanziellen Rahmens.

Ziffer 4.1 Elektrizität:

Das Label "Naturemade star" wird zu "Naturemade" umbenannt. Das Naturemade Label entspricht 100 % erneuerbarer Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse. Eine engere Spezifizierung ist nicht sinnvoll.

Der Satz "Die Versorgung soll möglichst mit erneuerbarem Strom erfolgen." wird gestrichen. Das Standardprodukt der IBC besteht bereits zu 100 % aus Wasserkraft (Plessurpower).

Der Satz "Die IBC werden verpflichtet, einen Effizienzbonus für Grossverbraucher (> 30'000 kWh) einzuführen.", wird gestrichen. In der Energiestrategie 2050 des Bundes sind sämtliche Energieeffizienzmassnahmen Sache des Verbrauchers und nicht des Versorgers.



Ziffer 4.2 "Erdgas" wird zu "Erdgas, Biogas und Wärme"

Die Einschränkung des Tätigkeitsgebiets auf das Churer Rheintal wird aufgehoben; das Tätigkeitsgebiet reicht heute schon von Sargans bis Thusis.

Es wird ergänzt, dass Anergienetze aus Abwasser mit den Tiefbaudiensten zu prüfen sind und Anergienetze aus Grundwasser mit dem Departement Bau Planung Umwelt zu prüfen und zu koordinieren sind.

Ziffer 4.4 Dienstleistungen:

Änderung im Satz von "entwickeln" auf "anbieten". "Die IBC bietet Energiedienstleistungen an".

Der Satz "Der finanzielle Rahmen für die Finanzierung von Projekten wird von den Parteien jeweils für die Dauer des Konzessionsvertrages in der Eigentümerstrategie festgelegt." wird gestrichen. Neu wird eine Fünfjahresplanung mit dem Stadtrat besprochen. Versorgungs- und Arbeitssicherheit geniessen bei den notwendigen Investitionen eine höhere Priorität als die absolute Höhe des finanziellen Rahmens.

Ziffer 5 Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit zwischen IBC und der Informatik Stadt Chur wird mit folgenden Ergänzungen präzisiert:

- Die Verantwortung für die Rohrplanung liegt bei der IBC;
- Bei neuen Rohranlagen ist ein Leerrohr für Kommunikationszwecke miteinzuplanen;
- Bei Sanierungs- und/oder Verlegungsarbeiten der IBC-Infrastrukturen muss die Informatik Stadt Chur (ITSC) die Verlegungskosten der eigenen Anlagen selber tragen. Die Verlegungskosten bei gemeinsam genutzten Glasfaser-Infrastrukturen werden anteilmässig durch die Stadt und die IBC getragen;
- Die Hoheit für Glasfasern liegt bei der ITSC. Sie stellt der IBC Glasfasern für Leitungs- und Sammelschichtenschaltungen, sofern vorhanden, kostenlos zur Verfügung. Der Kostenteiler für Glasfaserkabel, welche auf Wunsch der IBC für diesen Zweck erstellt werden müssen, wird in separaten Vereinbarungen geregelt;
- Der Einbezug externer Informatikdienstleister für IBC-betriebsspezifische Infrastrukturen muss in Koordination mit der ITSC erfolgen.



Ziffer 6 Konzessionsgebühr:

Die Konzessionsgebühr für die elektrische Energie wurde von 1.5 Rp./kWh auf 2.0 Rp./kWh angepasst. Seit 2012 werden 2.0 Rp./kWh verrechnet.

Ziffer 7 Verzinsung Dotationskapital:

Der Betrag des Dotationskapitals wurde auf 60 Mio. Franken angepasst und die Verzinsung an die WACC Basis gesetzt (Weighted Average Cost of Capital) gemäss den jährlichen Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom. Sie beträgt aktuell 3.83 %.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 30. Mai 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

- Konzession, gültig ab 1. Januar 2017
- Synopse geltende/neue Konzession
- Eigentümerstrategie



Konzession

der Stadt Chur, Rathaus, 7002 Chur

an

die IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7004 Chur

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Konzession	2
2	Mitwirkungspflicht	2
3	Koordination im öffentlichen Raum	2
4	Pflichten der IBC.....	3
4.1	Elektrizität.....	3
4.2	Erdgas, Biogas und Wärme	3
4.3	Wasser	4
4.4	Dienstleistungen	4
5	Zusammenarbeit.....	4
6	Konzessionsgebühr	6
7	Verzinsung Dotationskapital	6
8	Übergangs- und Schlussbestimmungen	6





1 Gegenstand der Konzession

Die Stadt erteilt der IBC Energie Wasser Chur (IBC) das ausschliessliche Recht und die Pflicht, während der Dauer dieser Konzession die Bevölkerung auf Stadtgebiet gewerbsmässig mit Energie und Wasser zu versorgen sowie die erforderlichen Anlagen auf öffentlichem Grund zu erstellen und zu unterhalten. Die IBC entrichtet der Stadt hierfür eine Konzessionsgebühr.

2 Mitwirkungspflicht

Die IBC wirkt als Konzessionsnehmerin am Vollzug der durch Gesetze oder Behördenbeschlüsse übertragenen Aufgaben mit.

3 Koordination im öffentlichen Raum

Die IBC ist berechtigt, den öffentlichen Grund auf dem gesamten Stadtgebiet für den Bestand, die Erstellung und den Unterhalt ihrer Anlagen zu nutzen. Die Nutzung wird mit der Konzessionsgebühr abgegolten.

Die IBC ist verpflichtet, die Beanspruchung von öffentlichem Grund mit der Stadt zu koordinieren. Insbesondere zur Koordination von geplanten Bauvorhaben finden regelmässig Besprechungen unter Beizug aller den öffentlichen Grund beanspruchenden Netz-, Leitungs- und Anlageneigentümer statt. Die Leitungstrassen sind im Einvernehmen mit der Stadt, Tiefbaudienste, zu bestimmen. Die Kostentragung ist im Rahmen dieser Koordination zu regeln.

Arbeiten der IBC im Bereich von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen sind nach den Weisungen der Stadt, Tiefbaudienste, auszuführen. Strassen, Trottoirs und Plätze, welche die IBC oder von ihr beauftragte Dritte für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt ihrer Anlagen beansprucht, sind auf Kosten der IBC wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen. Die IBC informiert die Stadt über ihre Projekte und die notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten, sobald solche bekannt sind.

Bei Erstellung, Ausbau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen durch die Stadt ist die IBC berechtigt, gleichzeitig und auf eigene Kosten die erforderlichen Netze, Leitungen und Anlagen zur Energie- und Wasserversorgung zu erstellen



sowie bestehende zu sanieren. Die Stadt informiert die IBC über ihre Projekte, sobald solche bekannt sind.

4 Pflichten der IBC

Die IBC verpflichtet sich, alle Bezügerinnen und Bezüger von Energie und Wasser im Versorgungsgebiet sicher, ausreichend, wirtschaftlich und umweltgerecht zu versorgen und die dafür erforderlichen Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Vorbehalten bleiben Einschränkungen aufgrund ausserordentlicher Ereignisse wie Versorgungsstörungen, Reparatur-, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Strom- und Wasserknappheit sowie höherer Gewalt.

Die IBC fördert erneuerbare Energien. Sie bietet Energiedienstleistungen an.

Für den Ausbau der Infrastrukturen und den Werterhalt der bestehenden Anlagen werden die notwendigen Investitionen getätigt.

4.1 Elektrizität

- Die IBC bietet Ökostrom mit dem Qualitätslabel Naturemade oder in gleichwertiger Qualität an.
- Die IBC setzt als Standard Strom aus erneuerbarer Energie ein.
- Die Versorgung hat zu branchenüblichen Qualitätsstandards zu erfolgen.
- Die Stadt beauftragt die IBC, die öffentliche Beleuchtung im Versorgungsgebiet der Stadt zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Sie hat den jeweiligen anerkannten schweizerischen Richtlinien sowie den neuzeitlichen Anforderungen zu entsprechen.

4.2 Erdgas, Biogas und Wärme

- Im Versorgungsgebiet gilt der Grundsatz einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit Erdgas, Biogas und/oder Wärmenetzen. Die IBC ist berechtigt, auch andere Gebiete in der Region mit Erdgas, Biogas oder Wärme zu erschliessen. Anergienetze mit Wärme aus dem Erdreich, Grundwasser, Abwasser oder gereinigtem Abwasser sind in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau Planung Umwelt zu prüfen und koordinieren. Der Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes hat nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen.



- Es soll eine angemessene Rendite angestrebt werden.

4.3 Wasser

- Die Stadt beauftragt die IBC, die Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet mit Wasser zu versorgen und die dafür erforderlichen Anlagen zu erstellen und zu betreiben.
- Die Versorgung hat möglichst unterbruchsfrei und zu Qualitätsstandards gemäss Lebensmittelgesetzgebung zu erfolgen.
- Die Stadt beauftragt die IBC, die öffentlichen Brunnen in ihrem Siedlungsgebiet anzuschliessen, zu betreiben und zu unterhalten.
- Die Stadt beauftragt die IBC, das Hydrantennetz zum Zweck der Brandbekämpfung an das Verteilnetz der IBC anzuschliessen und mit Wasser zu versorgen. Die IBC legt in Absprache mit der Stadt die Standorte der Hydranten fest und stellt den Zugang zu ihnen sicher.
- Die IBC hat die Notwasserversorgung sicherzustellen.
- Die IBC kann die Trinkwasserinfrastruktur zur Energieerzeugung nutzen.

4.4 Dienstleistungen

- Die IBC bietet Energiedienstleistungen an.
- Der Entscheid für die Realisierung von Projekten erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien; es ist eine angemessene Rendite zu erzielen.
- Die IBC bietet im Interesse eines sparsamen und rationellen Energieverbrauches ihren Kundinnen und Kunden eine Energieberatung an.

5 Zusammenarbeit

Die Stadt kann die IBC zur Erbringung weiterer Leistungen (z.B. technische Einrichtungen bei speziellen Anlässen) gegen Entgelt verpflichten.

Die IBC liefert der Stadt das notwendige Wasser für die Reinigung von Strassen, Trottoirs, Plätzen, Anlagen und Kanalisation sowie für die Feuerwehr. Die Einzelheiten zu den Leistungen und zum Entgelt werden vertraglich vereinbart.

Die Stadt und die IBC stellen sich die notwendigen Einwohner- und Energiedaten unter Einhaltung des Datenschutzes gegenseitig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Stadt



unterrichtet die IBC über eingegangene Baugesuche und gewährt ihr Einblick in die Baugesuchsunterlagen.

Daten zur Vermessung und zum Leitungskataster werden gegenseitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht speziell aufbereitet werden müssen.

Das Zutrittsrecht von Mitarbeitenden der Stadt zu den Anlagen der Energie- und Wasserversorgung sowie zu den Anlagen der städtischen Informatik und Telefonie ist nach Absprache mit der IBC jederzeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Rohrplanung liegt bei der IBC. Die Stadt ist berechtigt, im Zusammenhang mit Informatik und Telefonie die Infrastrukturanlagen der IBC sofern notwendig zu nutzen. Bei neuen Rohranlagen ist ein Leerrohr für Kommunikationszwecke miteinzuplanen. Für die Stadt fallen dabei keine Erstellungskosten sowie Leitungs-, Trasse- oder Nutzungsgebühren usw. an. Die Nutzung von Teilen der Trafostationen und anderer Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Informatik und Telefonie erfolgt für die Stadt ebenfalls unentgeltlich. Bei Sanierungs- und/oder Verlegungsarbeiten der IBC Infrastrukturen muss die Informatik Stadt Chur (ITSC) die Verlegungskosten der eigenen Anlagen selber tragen. Die Verlegungskosten bei gemeinsam genutzten Glasfaser-Infrastrukturen werden anteilmässig durch die Stadt und die IBC getragen.

Die IBC bezieht sämtliche Informatik- und Telefonie-Dienstleistungen zu marktgerechten Bedingungen von der Informatik Stadt Chur (ITSC). Es gilt die gleiche Informatik-Strategie und die gleiche Zuständigkeitsregelung für alle Informatik- und Telefoniebelange (Beschaffung, Projektierung, Dienstleistungen, Leasing usw.) wie für die Stadt.

Die Hoheit für Glasfasern liegt bei der Informatik Stadt Chur (ITSC). Sie stellt der IBC Glasfasern für Leitungs- und Sammelschinentenschutzschaltungen, sofern vorhanden, kostenlos zur Verfügung. Der Kostenteiler für Glasfaserkabel, welche auf Wunsch der IBC für diesen Zweck erstellt werden müssen, wird in separaten Vereinbarungen geregelt.

Der Einbezug externer Informatikdienstleister für IBC-betriebsspezifische Infrastrukturen muss in Koordination mit der Informatik der Stadt Chur erfolgen.



6 Konzessionsgebühr

Die IBC entrichtet der Stadt eine Konzessionsgebühr

- Diese beträgt 2.0 Rp./kWh auf der Menge der elektrischen Energie für Endverbraucher, welche über das Verteilnetz auf Stadtgebiet transportiert wird, und
- 0.2 Rp./kWh auf der Erdgasmenge für Endverbraucher, welche über das Verteilnetz auf Stadtgebiet transportiert wird.

Die Abrechnung der Konzessionsgebühr durch die Stadt erfolgt jährlich.

7 Verzinsung Dotationskapital

Gemäss Art. 36 IBC-Gesetz besteht das Dotationskapital (Teil des Eigenkapitals) aus dem der IBC von der Stadt übertragenen Anlagevermögen. Das Dotationskapital beträgt Fr. 60 Mio. und wird für die Dauer der Konzession angemessen und risikogerecht verzinst. Die Verzinsung entspricht für die Dauer der Konzession dem Zinssatz des WACC (Weighted Average Cost of Capital) gemäss den jährlichen Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

8 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die vorliegende Konzession dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung. Die Parteien nehmen rechtzeitig vor Ablauf der Konzession miteinander Verhandlungen auf.

Diese Konzession tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft und endet nach Ablauf der gesetzlichen Frist.

Für Streitigkeiten, die sich aus dieser Konzession ergeben, ist das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zuständig.



Chur,

IBC Energie Wasser Chur

Namens des Gemeinderates

Der VR-Präsident

Der Geschäftsführer

Die Präsidentin

Der Stadtschreiber

.....

.....

.....

.....

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
1	<p>Gegenstand der Konzession Die Stadt erteilt der IBC Energie Wasser Chur (IBC) das ausschliessliche Recht und die Pflicht, während der Dauer dieser Konzession die Bevölkerung auf Stadtgebiet gewerbsmässig mit Energie und Wasser zu versorgen sowie die erforderlichen Anlagen auf öffentlichem Grund zu erstellen und zu unterhalten. Die IBC entrichtet der Stadt hierfür eine Konzessionsgebühr.</p>	1	<p>Gegenstand der Konzession Die Stadt erteilt der IBC Energie Wasser Chur (IBC) das ausschliessliche Recht und die Pflicht, während der Dauer dieser Konzession die Bevölkerung auf Stadtgebiet gewerbsmässig mit Energie und Wasser zu versorgen sowie die erforderlichen Anlagen auf öffentlichem Grund zu erstellen und zu unterhalten. Die IBC entrichtet der Stadt hierfür eine Konzessionsgebühr.</p>	
2	<p>Mitwirkungspflicht Die IBC wirken als Konzessionsnehmerin am Vollzug der durch Gesetze oder Behördenbeschlüsse übertragenen Aufgaben mit.</p>	2	<p>Mitwirkungspflicht Die IBC wirkt als Konzessionsnehmerin am Vollzug der durch Gesetze oder Behördenbeschlüsse übertragenen Aufgaben mit.</p>	
3	<p>Koordination im öffentlichen Raum Die IBC sind berechtigt, den öffentlichen Grund auf dem gesamten Stadtgebiet für den Bestand, die Erstellung und den Unterhalt ihrer Anlagen zu nutzen.</p> <p>Die IBC sind verpflichtet, die Beanspruchung von öffentlichem Grund mit der Stadt zu koordinieren. Insbesondere zur Koordination von geplanten Bauvorhaben finden regelmässig Besprechungen unter Beizug aller den öffentlichen Grund beanspruchenden Netz-, Leitungs- und Anlageneigentümer statt. Die Leitungstrassen sind im Einvernehmen mit der Stadt zu bestimmen. Die Kostentragung ist im Rahmen dieser Koordination zu regeln.</p>	3	<p>Koordination im öffentlichen Raum Die IBC ist berechtigt, den öffentlichen Grund auf dem gesamten Stadtgebiet für den Bestand, die Erstellung und den Unterhalt ihrer Anlagen zu nutzen. Die Nutzung wird mit der Konzessionsgebühr abgegolten.</p> <p>Die IBC ist verpflichtet, die Beanspruchung von öffentlichem Grund mit der Stadt zu koordinieren. Insbesondere zur Koordination von geplanten Bauvorhaben finden regelmässig Besprechungen unter Beizug aller den öffentlichen Grund beanspruchenden Netz-, Leitungs- und Anlageneigentümer statt. Die Leitungstrassen sind im Einvernehmen mit der Stadt, Tiefbauämtern, zu bestimmen. Die Kostentragung ist im Rahmen dieser Koordination zu regeln.</p>	

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
	<p>Arbeiten der IBC im Bereich von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen sind nach den Weisungen der Stadt auszuführen. Strassen, Trottoirs und Plätze, welche die IBC oder von ihr beauftragte Dritte für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt ihrer Anlagen beanspruchen, sind auf Kosten der IBC wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen. Die IBC informieren die Stadt über ihre Projekte und die notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten, sobald solche bekannt sind.</p> <p>Bei Erstellung, Ausbau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen durch die Stadt sind die IBC berechtigt, gleichzeitig und auf eigene Kosten die erforderlichen Netze, Leitungen und Anlagen zur Energie- und Wasserversorgung zu erstellen sowie bestehende zu sanieren. Die Stadt informiert die IBC über ihre Projekte, sobald solche bekannt sind.</p>		<p>Arbeiten der IBC im Bereich von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen sind nach den Weisungen der Stadt, Tiefbaudienste, auszuführen. Strassen, Trottoirs und Plätze, welche die IBC oder von ihr beauftragte Dritte für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt ihrer Anlagen beanspruchen, sind auf Kosten der IBC wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen. Die IBC informiert die Stadt über ihre Projekte und die notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten, sobald solche bekannt sind.</p> <p>Bei Erstellung, Ausbau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen durch die Stadt ist die IBC berechtigt, gleichzeitig und auf eigene Kosten die erforderlichen Netze, Leitungen und Anlagen zur Energie- und Wasserversorgung zu erstellen sowie bestehende zu sanieren. Die Stadt informiert die IBC über ihre Projekte, sobald solche bekannt sind.</p>	
4	<p>Pflichten der IBC Die IBC verpflichten sich, alle Bezügerinnen und Bezüger von Energie und Wasser im Versorgungsgebiet sicher, ausreichend, wirtschaftlich, energieeffizient und umweltgerecht zu versorgen und die dafür erforderlichen Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Vorbehalten bleiben Einschränkungen aufgrund ausserordentlicher Ereignisse wie Versorgungsstörungen, Reparatur-, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Strom- und Wasserknappheit sowie höherer Gewalt.</p> <p>Die IBC fördern erneuerbare Energien und die Energieeffizienz. Sie bieten Energiedienstleistungen an.</p>	4	<p>Pflichten der IBC Die IBC verpflichtet sich, alle Bezügerinnen und Bezüger von Energie und Wasser im Versorgungsgebiet sicher, ausreichend, wirtschaftlich energieeffizient und umweltgerecht zu versorgen und die dafür erforderlichen Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Vorbehalten bleiben Einschränkungen aufgrund ausserordentlicher Ereignisse wie Versorgungsstörungen, Reparatur-, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Strom- und Wasserknappheit sowie höherer Gewalt.</p> <p>Die IBC fördert erneuerbare Energien und die Energieeffizienz. Sie bietet Energiedienstleistungen an.</p>	Energieeffizienz betrifft primär die Verbraucherseite und hat weniger mit der Versorgung zu tun.

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
4.1	<p>Für den Ausbau der Infrastrukturen und den Werterhalt der bestehenden Anlagen werden die notwendigen Investitionen getätigt. Der finanzielle Rahmen dafür wird von den Parteien jeweils für die Dauer des Konzessionsvertrages festgelegt.</p>		<p>Für den Ausbau der Infrastrukturen und den Werterhalt der bestehenden Anlagen werden die notwendigen Investitionen getätigt. Der finanzielle Rahmen dafür wird von den Parteien jeweils für die Dauer des Konzessionsvertrages festgelegt.</p>	<p>Neu wird eine rollende Fünfjahresplanung (aufgeteilt in Erhalt und Ausbau der Infrastrukturanlagen) mit dem Stadtrat besprochen. Versorgungs- und Arbeitssicherheit geniessen bei den notwendigen Investitionen eine höhere Priorität als die absolute Höhe des finanziellen Rahmens. Ausserdem können die Investitionen unter der bestehenden "Cost-plus-Regulierung" gewinnbringend verzinst werden und sind somit auch finanziell nachhaltig.</p>
4.1	<p>Elektrizität</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IBC bieten Ökostrom mit dem Qualitätslabel Naturemade star oder in gleichwertiger Qualität an. Die Versorgung soll möglichst mit erneuerbarem Strom erfolgen. Die IBC setzen als Standard Strom aus erneuerbarer Energie ein. Die Versorgung hat zu branchenüblichen Qualitätsstandards zu erfolgen. Die Stadt beauftragt die IBC, die öffentliche Beleuchtung im Versorgungsgebiet der Stadt zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Sie hat den jeweiligen anerkannten schweizerischen Richtlinien sowie den neuzeitlichen Anforderungen zu entsprechen. Die IBC werden verpflichtet, einen Effizienzbonus für Grossverbraucher (> 30'000 kWh) einzuführen. 	4.1	<p>Elektrizität</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IBC bietet Ökostrom mit dem Qualitätslabel Naturemade star oder in gleichwertiger Qualität an. Die Versorgung soll möglichst mit erneuerbarem Strom erfolgen. Die IBC setzt als Standard Strom aus erneuerbarer Energie ein. Die Versorgung hat zu branchenüblichen Qualitätsstandards zu erfolgen. Die Stadt beauftragt die IBC, die öffentliche Beleuchtung im Versorgungsgebiet der Stadt zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Sie hat den jeweiligen anerkannten schweizerischen Richtlinien sowie den neuzeitlichen Anforderungen zu entsprechen. Die IBC werden verpflichtet, einen Effizienzbonus für Grossverbraucher (> 30'000 kWh) einzuführen. 	<p>Das Naturemade Label entspricht 100 % erneuerbarer Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse. Eine engere Spezifizierung ist nicht sinnvoll.</p> <p>Das Standardprodukt der IBC ist bereits zu 100 % aus Wasserkraft (Plessurpower). Es liegt jedoch in der Kompetenz des Kunden - auch in der Grundversorgung - welche Stromqualität er beziehen möchte.</p>
4.2	<p>Erdgas</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Versorgungsgebiet gilt der Grundsatz einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit Erdgas. Die IBC sind berechtigt, auch andere 	4.2	<p>Erdgas, Biogas und Wärme</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Versorgungsgebiet gilt der Grundsatz einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit Erdgas, Biogas und/oder Wärmenetzen. Die IBC ist berechtigt, auch andere Gebiete in der 	<p>In der Energiestrategie 2050 des Bundes sind sämtliche Energieeffizienzmassnahmen Sache des Verbrauchers und nicht des Versorgers.</p> <p>Das Tätigkeitsgebiet der IBC ist heute schon grösser als das Churer Rheintal (von Sargans bis Thusis).</p>

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
	<p>Gebiete im Churer Rheintal mit Erdgas zu erschliessen. Der Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes hat nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es soll eine angemessene Rendite angestrebt werden. 		<p>Region im Churer Rheintal mit Erdgas, Biogas oder Wärme zu erschliessen. Anergienetze mit Wärme aus dem Erdreich, Grundwasser, Abwasser oder gereinigtem Abwasser sind in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau Planung Umwelt zu prüfen und koordinieren. Der Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes hat nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es soll eine angemessene Rendite angestrebt werden. 	
4.3	<p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt beauftragt die IBC, die Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet mit Wasser zu versorgen und die dafür erforderlichen Anlagen zu erstellen und zu betreiben. • Die Versorgung hat möglichst unterbrechungsfrei und zu Qualitätsstandards gemäss Lebensmittelgesetzgebung zu erfolgen. • Die Stadt beauftragt die IBC, die öffentlichen Brunnen in ihrem Siedlungsgebiet anzuschliessen, zu betreiben und zu unterhalten. • Die Stadt beauftragt die IBC, das Hydrantenetz zum Zweck der Brandbekämpfung an das Verteilnetz der IBC anzuschliessen und mit Wasser zu versorgen. Die IBC legen in Absprache mit der Stadt die Standorte der Hydranten fest und stellen den Zugang zu ihnen sicher. • Die IBC haben die Notwasserversorgung sicherzustellen. • Die IBC können die Trinkwasserinfrastruktur zur Energieerzeugung nutzen. 	4.3	<p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt beauftragt die IBC, die Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet mit Wasser zu versorgen und die dafür erforderlichen Anlagen zu erstellen und zu betreiben. • Die Versorgung hat möglichst unterbrechungsfrei und zu Qualitätsstandards gemäss Lebensmittelgesetzgebung zu erfolgen. • Die Stadt beauftragt die IBC, die öffentlichen Brunnen in ihrem Siedlungsgebiet anzuschliessen, zu betreiben und zu unterhalten. • Die Stadt beauftragt die IBC, das Hydrantenetz zum Zweck der Brandbekämpfung an das Verteilnetz der IBC anzuschliessen und mit Wasser zu versorgen. Die IBC legt in Absprache mit der Stadt die Standorte der Hydranten fest und stellt den Zugang zu ihnen sicher. • Die IBC hat die Notwasserversorgung sicherzustellen. • Die IBC kann die Trinkwasserinfrastruktur zur Energieerzeugung nutzen. 	

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
4.4	<p>Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IBC entwickeln neue Energiedienstleistungen. Der Entscheid für die Realisierung von Projekten erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien; es ist eine angemessene Rendite zu erzielen. Der finanzielle Rahmen für die Finanzierung von Projekten wird von den Parteien jeweils für die Dauer des Konzessionsvertrages in der Eigentümerstrategie festgelegt. Die IBC bieten im Interesse eines sparsamen und rationalen Energieverbrauches ihren Kundinnen und Kunden eine Energieberatung an. 	4.4	<p>Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IBC bietet Energiedienstleistungen an. Der Entscheid für die Realisierung von Projekten erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien; es ist eine angemessene Rendite zu erzielen. Der finanzielle Rahmen für die Finanzierung von Projekten wird von den Parteien jeweils für die Dauer des Konzessionsvertrages in der Eigentümerstrategie festgelegt. Die IBC bietet im Interesse eines sparsamen und rationalen Energieverbrauches ihren Kundinnen und Kunden eine Energieberatung an. 	<p>Als mittleres Energieverbundunternehmen kann die IBC keine eigenen Energiedienstleistungen entwickeln. Die finanziellen und personellen Ressourcen reichen dazu nicht aus.</p> <p>Streichung des finanziellen Rahmens (vgl. Kommentar unter Ziffer 4)</p>
5	<p>Zusammenarbeit</p> <p>Die Stadt kann die IBC zur Erbringung weiterer Leistungen (z.B. technische Einrichtungen bei speziellen Anlässen) gegen Entgelt verpflichten.</p> <p>Die IBC liefern der Stadt das notwendige Wasser für die Reinigung von Strassen, Trottoirs, Plätzen, Anlagen und Kanalisation sowie für die Feuerwehr. Die Einzelheiten zu den Leistungen und zum Entgelt werden vertraglich vereinbart.</p> <p>Die Stadt und die IBC stellen sich die notwendigen Einwohner- und Energiedaten unter Einhaltung des Datenschutzes gegenseitig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Stadt unterrichtet die IBC über eingegangene Baugesuche und gewährt ihr Einblick in die Baugesuchsunterlagen.</p>	5	<p>Zusammenarbeit</p> <p>Die Stadt kann die IBC zur Erbringung weiterer Leistungen (z.B. technische Einrichtungen bei speziellen Anlässen) gegen Entgelt verpflichten.</p> <p>Die IBC liefert der Stadt das notwendige Wasser für die Reinigung von Strassen, Trottoirs, Plätzen, Anlagen und Kanalisation sowie für die Feuerwehr. Die Einzelheiten zu den Leistungen und zum Entgelt werden vertraglich vereinbart.</p> <p>Die Stadt und die IBC stellen sich die notwendigen Einwohner- und Energiedaten unter Einhaltung des Datenschutzes gegenseitig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Stadt unterrichtet die IBC über eingegangene Baugesuche und gewährt ihr Einblick in die Baugesuchsunterlagen.</p>	

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
	<p>Daten zur Vermessung und zum Leitungskataster werden gegenseitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht speziell aufbereitet werden müssen.</p> <p>Das Zutrittsrecht von Mitarbeitenden der Stadt zu den Anlagen der Energie- und Wasserversorgung sowie zu den Anlagen der städtischen Informatik und Telefonie ist nach Absprache mit der IBC jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Stadt ist berechtigt, im Zusammenhang mit Informatik und Telefonie die Infrastrukturanlagen der IBC sofern notwendig zu nutzen. Für die Stadt fallen dabei keine Erstellungskosten sowie Leitungs-, Trasse- oder Nutzungsgebühren usw. an. Die Nutzung von Teilen der Trafostationen und anderer Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Informatik und Telefonie erfolgt für die Stadt ebenfalls unentgeltlich.</p> <p>Die IBC beziehen sämtliche Informatik- und Telefonie-Dienstleistungen zu marktgerechten Bedingungen vom Amt für Telematik der Stadt. Es gilt die gleiche Informatik-Strategie und die gleiche Zuständigkeitsregelung für alle Informatik- und Telefoniebelange (Beschaffung, Projektierung, Dienstleistungen, Leasing usw.) wie für die Stadtverwaltung. Der Einbezug externer Informatikdienstleister bleibt ausschliesslich mit dem Amt für Telematik vorbehalten.</p>		<p>Daten zur Vermessung und zum Leitungskataster werden gegenseitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht speziell aufbereitet werden müssen.</p> <p>Das Zutrittsrecht von Mitarbeitenden der Stadt zu den Anlagen der Energie- und Wasserversorgung sowie zu den Anlagen der städtischen Informatik und Telefonie ist nach Absprache mit der IBC jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Verantwortung für die Rohrplanung liegt bei der IBC. Die Stadt ist berechtigt, im Zusammenhang mit Informatik und Telefonie die Infrastrukturanlagen der IBC sofern notwendig zu nutzen. Bei neuen Rohranlagen ist ein Leerrohr für Kommunikationszwecke miteinzuplanen. Für die Stadt fallen dabei keine Erstellungskosten sowie Leitungs-, Trasse- oder Nutzungsgebühren usw. an. Die Nutzung von Teilen der Trafostationen und anderer Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Informatik und Telefonie erfolgt für die Stadt ebenfalls unentgeltlich. Bei Sanierungs- und/oder Verlegungsarbeiten der IBC Infrastrukturen muss die Informatik Stadt Chur (ITSC) die Verlegungskosten der eigenen Anlagen selber tragen. Die Verlegungskosten bei gemeinsam genutzten Glasfaser-Infrastrukturen werden anteilmässig durch die Stadt und die IBC getragen.</p> <p>Die IBC beziehen sämtliche Informatik- und Telefonie-Dienstleistungen zu marktgerechten Bedingungen von der Informatik Stadt Chur (ITSC). Es gilt die gleiche Informatik-Strategie und die gleiche Zuständigkeitsregelung für alle Informatik- und Telefoniebelange (Beschaffung, Projektierung, Dienstleistungen, Leasing usw.) wie für die Stadt.</p>	<p>Gemäss Sitzung vom 7.11.16 baut die IBC bei neuen Rohranlagen ein Leerrohr für Kommunikation. Gegenüber ElCom sollte dies kein Problem darstellen, weil dies auch für Steuerungen von Leitsystemen etc. notwendig ist.</p> <p>Bei Sanierungs- / Verlegungsarbeiten der IBC Infrastrukturen, muss die ITSC die Verlegungskosten der eigenen Anlagen selber tragen (neutral als Stadt formuliert, weil ein Teil der Kosten durch die Tiefbaudienste getragen wird).</p>

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
6	<p>Konzessionsgebühr Die IBC entrichten der Stadt eine Konzessionsgebühr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese beträgt 1.5 Rp/kWh auf der Menge der elektrischen Energie für Endverbraucher, welche über das Verteilnetz auf Stadtgebiet transportiert wird, und • 0.2 Rp/kWh auf der Erdgasmenge für Endverbraucher, welche über das Verteilnetz auf Stadtgebiet transportiert wird. <p>Die Abrechnung der Konzessionsgebühr durch die Stadt erfolgt jährlich.</p>	6	<p>Die Hoheit für Glasfasern liegt bei der Informatik Stadt Chur (ITSC). Sie stellt der IBC Glasfasern für Leitungs- und Sammelschleifenschaltungen, sofern vorhanden, kostenlos zur Verfügung. Der Kostenteiler für Glasfaserkabel, welche auf Wunsch der IBC für diesen Zweck erstellt werden müssen, wird in separaten Vereinbarungen geregelt.</p> <p>Der Einbezug externer Informatikdienstleister für IBC-betriebsspezifische Infrastrukturen muss in Koordination mit der Informatik der Stadt Chur erfolgen.</p>	
7	<p>Verzinsung Dotationskapital Gemäss Art. 36 IBC-Gesetz sorgt die IBC für ein Dotationskapital (Teil des Eigenkapitals) von mindestens Fr. 50 Mio. (Sacheinlage der Stadt) und eine angemessene und risikogerechte Verzinsung zu Gunsten der Stadt. Diese beträgt für die Dauer des Konzessionsvertrages den Zinssatz</p>	7	<p>Verzinsung Dotationskapital Gemäss Art. 36 IBC-Gesetz besteht das Dotationskapital (Teil des Eigenkapitals) aus dem der IBC von der Stadt übertragenen Anlagevermögen. Das Dotationskapital beträgt Fr. 60 Mio. und wird für die Dauer der Konzession angemessen</p>	<p>Aufgrund des Vorstosses Mazzetta erfolgt hier allenfalls noch eine Änderung (Konzessionsgebühr für die Nutzung des Grundwassers).</p> <p>Seit 2014 wird auf elektrische Energie 2.0 Rp./kWh verrechnet.</p>
7	<p>Verzinsung Dotationskapital Gemäss Art. 36 IBC-Gesetz sorgt die IBC für ein Dotationskapital (Teil des Eigenkapitals) von mindestens Fr. 50 Mio. (Sacheinlage der Stadt) und eine angemessene und risikogerechte Verzinsung zu Gunsten der Stadt. Diese beträgt für die Dauer des Konzessionsvertrages den Zinssatz</p>	7	<p>Verzinsung Dotationskapital Gemäss Art. 36 IBC-Gesetz besteht das Dotationskapital (Teil des Eigenkapitals) aus dem der IBC von der Stadt übertragenen Anlagevermögen. Das Dotationskapital beträgt Fr. 60 Mio. und wird für die Dauer der Konzession angemessen</p>	<p>Zwei Drittel des IBC-Umsatzes sind durch die Regulierung vorgegeben (Strom, Gas) und somit direkt mit den entsprechenden Vorgaben der Kapitalverzinsung (WACC, aktuell 3.83 %) verknüpft. Dementsprechend</p>

Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC): Synopse (V 22.5.17)

Ziffer	Geltende Bestimmung	Ziffer	Neue Bestimmung (Entwurf)	Kommentar
	von 10-Jahres Bundesobligationen zuzüglich 3 % Risikozuschlag.		und risikogerecht verzinst. Die Verzinsung entspricht für die Dauer der Konzession dem Zinssatz des WACC (Weighted Average Cost of Capital) gemäss den jährlichen Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.	chend soll auch die Abgeltung an die Eigentümerin diesen Gesetzmässigkeiten Rechnung tragen.
8	<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen Die vorliegende Konzession dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung. Die Parteien nehmen rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages miteinander Verhandlungen auf.</p> <p>Dieser Vertrag tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig wird der bestehende Leistungsauftrag vom 6. Oktober 2005 aufgehoben.</p> <p>Für Streitigkeiten, die sich aus dieser Konzession ergeben, ist das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zuständig.</p>	8	<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen Die vorliegende Konzession dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung. Die Parteien nehmen rechtzeitig vor Ablauf der Konzession miteinander Verhandlungen auf.</p> <p>Diese Konzession tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft und endet nach Ablauf der gesetzlichen Frist.</p> <p>Für Streitigkeiten, die sich aus dieser Konzession ergeben, ist das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zuständig.</p>	



Eigentümerstrategie IBC Energie Wasser Chur ab 2017

Vom Stadtrat genehmigt am 7. Februar 2017 (SRB.2017.81)

Eigentümerstrategie

Allgemeine Bestimmungen und Grundlagen

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 IBC-Gesetz und unter Beachtung der Konzession vom 2017 legt der Stadtrat die Eigentümerstrategie für die IBC Energie Wasser Chur (IBC) fest. Die Eigentümerstrategie gibt verbindliche Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor.

Die Vorgaben der Eigentümerstrategie sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Stadtrat möglich.

Die Eigentümerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden der IBC als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

Die Stadt ist alleinige Eigentümerin der IBC. Die Interessen der Stadt werden durch den Stadtrat wahrgenommen. Dieser respektiert die unternehmerische Autonomie der IBC und insbesondere die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie.

Zusätzlich zu ihrem wichtigen Beitrag an den Service public soll die IBC ihre Aufgaben als Versorgungsunternehmen auch im liberalisierten Markt effizient und zuverlässig wahrnehmen und sich im Spannungsfeld von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie erfolgreich behaupten.

Der Stadtrat verpflichtet sich, von den Vorgaben der Eigentümerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der IBC abzuweichen.



Positionierung

Die geographische Positionierung ist im Churer Rheintal (Umkreis 30 km um Chur).

Vernetzung

Zur Erreichung der strategischen Ziele kann die IBC Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Beteiligungen, Partnerschaftsvereinbarungen oder sonstigen vertraglichen Bindungen eingehen. Diese werden durch den Verwaltungsrat regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz überprüft.

Projekte zu Übernahmen, Beteiligungen oder Kooperationen, welche für die IBC eine grössere Tragweite haben, sind mit einem Businessplan zusammen mit einer Risikobeurteilung dem Stadtrat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Durch die Stadt eingegangene Energieabnahmeverpflichtungen im Rahmen von Beteiligungen/Konzessionen werden durch die IBC wahrgenommen (Beteiligungs- und Konzessionsenergie Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand (GKC), Energieliefervertrag Kraftwerk Hinterrhein (KHR). Entsprechend ähnlich gelagerte Geschäfte werden mit der IBC koordiniert.

Mit Logistikpartnern sollen gemeinsame Vertriebsgesellschaften möglich sein.

Unter Berücksichtigung des Heimmarktes wird Sponsoring grundsätzlich begrüsst.

Organisation

Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Er legt dabei Wert auf eine heterogene Zusammensetzung, bei der unter anderem folgende Kompetenzen abgedeckt werden sollen: Finanzen, Recht, Technik, Marketing-/Marktorientierung sowie Ökologie / Nachhaltigkeit. Im Weiteren achtet der Stadtrat bei der Wahl des Verwaltungsrates auf die Kriterien Alter und Geschlecht.

Der Verwaltungsrat bringt das Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat dem Stadtrat zur Kenntnis und informiert ihn unverzüglich über alle daran vorgenommenen Änderungen.

Umsetzung der Eigentümerstrategie: Der Jahresbericht hat Angaben zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu enthalten.

Information der Eigentümerin über die Unternehmensstrategie: Die Erkenntnisse der jährlich nachzuführenden Unternehmensstrategie sind dem Stadtrat im Rahmen der Budgeterläuterung zu unterbreiten.



Finanzen

Beteiligungen

Die IBC ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist zu 100% im Besitz der Stadt Chur.

Aus Überlegungen des Versorgungsauftrages der Stadt Chur soll eine 100%ige Beteiligung bestehen bleiben.

Eigenkapital und Reserven

Die Eigenkapitalquote soll mindestens 50% betragen (Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme). Die Stadt Chur gestattet der IBC die Bildung von Reserven.

Liquidität und Anlagendeckungsgrad

Die IBC strebt eine Fristenkongruenz an. Diese wird über die Kennzahlen Liquiditätsgrad III und Anlagendeckungsgrad II definiert. Beide sollten mindestens 100% sein.

Liquiditätsgrad III = Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital; Anlagendeckungsgrad II = (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen.

Abgeltung

Die Ablieferung an die Stadt Chur setzt sich zusammen aus: Verzinsung Dotationskapital, Konzessionsabgabe (wird erfolgsneutral verbucht) und Dividende. Die Dividende und die Verzinsung des Dotationskapitals werden aus dem Bilanzgewinn ausgerichtet.

Verzinsung Dotationskapital

Das IBC Dotationskapital von 60 Mio. CHF wird mit dem publizierten kalkulatorischen Zinssatz (sogenannter WACC = Weighted Average Cost of Capital) für das Stromnetz verzinst. Der WACC wird jährlich vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) publiziert. Für das Jahr 2017 beträgt der WACC 3.83 %.

Die Zinszahlungen an die Stadt aus gewährten Darlehen und Kontokorrenten werden dabei nicht als Ablieferung betrachtet, da sich die Stadt für dieses Kapital am Kapitalmarkt refinanzieren muss. Der Zinssatz für gewährte Darlehen richtet sich nach dem im Darlehensvertrag festgelegten Bedingungen. Die Verzinsung des Kontokorrentguthabens der Stadt richtet sich nach der Departementsverfügung vom 25. August 2015 (DV1.2015.44). Die IBC kann sich auch am Kapitalmarkt finanzieren.



Konzessionsabgabe

Zur Erbringung des Versorgungsauftrages und für die Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens erteilt die Stadt Chur der IBC eine Konzession für jeweils 5 Jahre gemäss Art. 2 und Art. 14 des IBC Gesetzes. Dafür liefert die IBC, die in der Konzession festgelegten Abgaben der Stadt Chur ab.

Dividende

Die Dividende bemisst sich am Verhältnis von Eigenkapital und Gesamtvermögen (Eigenkapitalquote).

Folgende Gewinnablieferung an die Stadt Chur gilt bei Erreichen der Eigenkapitalquote:

- Eigenkapitalquote 60% und mehr: Dividende 2/3 des verteilbaren Bilanzgewinns *).
- Eigenkapitalquote von 50% bis 59.9%: Dividende 1/2 des verteilbaren Bilanzgewinns *).
- Eigenkapitalquote unter 50%: keine Dividende, in diesem Fall drängen sich neue Massnahmen zur Eigenkapitalverstärkung auf.

*) Der verteilbare Bilanzgewinn berechnet sich aus dem Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag abzüglich der Verzinsung des Dotationskapitals.

Eigenkapitalquote bisher:	<u>2014</u> 65.5 %	<u>2015</u> 59.1 %	<u>2016</u> 65.3 %
---------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Sämtliche Tätigkeiten der IBC - mit Ausnahme der Wasserversorgung - sind auf die Erzielung eines Unternehmensgewinnes ausgerichtet. Langfristig geniesst die Werterhaltung des Unternehmens hohe Priorität.

Die Erzielung eines Unternehmensgewinns im Sinne einer wertorientierten Führung basiert auf der Anwendung eines durch den Verwaltungsrat der IBC verabschiedeten WACC-Konzepts. Damit wird pro Sparte ausgedrückt, welche Rendite die Eigen- und Fremdkapitalgeber insgesamt im Durchschnitt auf ihr eingesetztes Kapital als Entgelt für die Kapitalüberlassung und das damit eingegangene Risiko fordern bzw. erwarten.



Reporting und Controlling

Reporting

Budget: Das Budget einschliesslich massgeblicher Beteiligungen ist dem Stadtrat im Herbst für das Folgejahr zusammen mit einem Vorschlag für die Dividende vorab vorzulegen und durch den Verwaltungsrat persönlich zu erläutern. Es wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Jahresrechnung: Die Jahresrechnung einschliesslich massgeblicher Beteiligungen ist zusammen mit dem Jahresbericht dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten und durch den Verwaltungsrat persönlich zu erörtern. Jahresrechnung und Jahresbericht werden hernach dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Quartalsberichterstattung: Über jedes Quartal ist dem Stadtrat in einem kurzen Bericht schriftlich zu berichten. Zusammen mit dem Bericht sind die wichtigsten Kennzahlen zur Kenntnis zu bringen.

Controlling

Auskunftsrecht der Eigentümerin: Dem Stadtrat und den mit entsprechenden Aufgaben betrauten Mitarbeitenden der Stadt sind die geforderten Unterlagen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Risk Management: Im Rahmen des Jahresberichts ist dem Stadtrat der aktuelle Stand des Risk Managements in Form eines Risikoberichts zu unterbreiten. Im Weiteren ist schriftlich Stellung zur Einhaltung von Compliance-Vorgaben (internes Kontrollsystem IKS) zu nehmen.

Produkte und Dienstleistungen

Alle Versorgungsbereiche: Im Zentrum steht die Sicherstellung der Versorgungssicherheit gemäss Gesetz. Ergänzend werden folgende Dienstleistungen präzisiert:

Wasserversorgung:

Bei der Erneuerung von Wassertransportleitungen sind nach Möglichkeit und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Trinkwasserkraftwerke zu realisieren.

Wärme:

Die IBC plant, erschliesst und versorgt Gebiete unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Hochtemperatur- sowie auch mit Niedertemperatur-, sogenannten Anergie-Netzen.

Um Marktanteile zu halten respektive zu gewinnen, setzt die IBC im Bereich Wärmeversorgung komplementär auch weiterhin das Produkt Erdgas/Biogas ein.

Erdgas/Biogas:

Zur Sicherung des Absatzes und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden gezielt Industrie-



und Gewerbezone im Churer Rheintal erschlossen sowie Gemeinden mit vorhandenem Potenzial ausserhalb von Chur weiter ausgebaut. Längerfristig strebt die IBC den Ersatz von Erdgas/Biogas durch erneuerbare und klimaneutrale Energien an.

Dienstleistungen:

Anderen Energieversorgern und Gemeinden bietet die IBC Dienstleistungen im Bereich Planung, Projektierung, Bau, Betriebsführung und Unterhalt von Strom-, Wasser-, Wärme- und Gasnetzen an.

Personal

Die IBC verfolgt eine fortschrittliche und verantwortungsbewusste Personalpolitik. Sie positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Als solche bietet sie engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden interessante Arbeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten an. Zudem nimmt sie ihre Verantwortung als Anbieterin attraktiver Ausbildungsplätze wahr. Es wird das Personalrecht und die Personalordnung der Stadt Chur angewendet. Die Löhne sind im Lohnsystem der Stadt Chur eingebettet.

Schlussbestimmungen

Abweichungen und Ausnahmen: Von der vorliegenden Eigentümerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Verwaltungsrat eine Abweichung oder erweist sich eine Vorgabe als nicht umsetzbar, so ist die schriftliche Zustimmung des Stadtrates einzuholen.

Änderungen und Ergänzungen: Die Eigentümerstrategie wird vom Stadtrat jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Für die IBC gilt die IT-Strategie der Informatik der Stadt Chur, wobei diese die spezifischen Anforderungen eines Energieversorgungsunternehmens ebenfalls berücksichtigen muss.

Die IBC und die Eigentümerin nutzen im Bereich der Infrastrukturen und Prozesse das gegenseitige Synergiepotential optimal aus und vermeiden Doppelspurigkeiten.

Der Strassenraum wird betreffend Koordination der Werkleitungen und Strassenraumgestaltung federführend durch die Tiefbaudienste betreut. Projekte der IBC und TBD sollen wo möglich gemeinsam unter Berücksichtigung der Synergien und Finanzen umgesetzt werden.

Meinungsverschiedenheiten: Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt und der IBC wird eine gütliche Einigung angestrebt; das Gewicht der Stadt als Eigentümerin der IBC ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Meinungsverschiedenheiten werden nicht über einen Gang an die Öffentlichkeit ausgetragen.



Inkrafttreten: Die Eigentümerstrategie wurde vom Stadtrat am 7. Februar 2017 erlassen und dem Verwaltungsrat der IBC zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung übergeben.

Chur, 7. Februar 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Urs Marti



Markus Frauenfelder